

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telefax: 8 88 848 ppbn d
Telefax: 21 08 64

Inhalt

Florian Gerster MdB plädiert für die Halbierung der Stärke der bundesdeutschen Streitkräfte: Deutsche Einheit mit 100.000 Soldaten?

Seite 1

Dr. Alfred Emmerlich MdB geht der Frage nach, ob DDR-Spione nach der staatlichen Einigung strafrechtlich verfolgt werden sollten: Keine Strafverfolgung für DDR-Spione.

Seite 2

Dr. Rose Götte MdB mahnt Konzepte der Bundesregierung für die Standortkonversion an: Bonn läßt die Kommunen im Stich.

Seite 4

45. Jahrgang / 81

27. April 1990

Deutsche Einheit mit 100.000 Soldaten?

Über Vorschläge für gesamtdeutsche Streitkräfte

Von Florian Gerster MdB

Die sicherheitspolitische Einbettung der deutschen Einheit wirft mehr offene Fragen auf als Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik. Auf diesem Feld liegen die meisten Stolpersteine. Durchdachte Konzepte gibt es wenig, statt dessen viele spekulative Großskizzen.

Die Bandbreite der Vorschläge für den sicherheitspolitischen Status des vereinigten Deutschland reicht von der völligen Demilitarisierung bis zur gleichzeitigen Mitgliedschaft im westlichen und östlichen Militärbündnis. Eine Variante der Zukunftsentwürfe für gesamtdeutsche Streitkräfte schlägt eine Truppenstärke von 100.000 Soldaten nach der Vereinigung vor.

100.000: eine magische, geschichtsträchtige Zahl! Wer ein solches Zeichen setzt, muß sich der Parallele zum Diktat des Versailler Vertrages bewußt sein. Und: Solange Landesverteidigung für notwendig gehalten wird, gibt es ein „operatives Minimum“ für einen Staat der Größe Deutschlands, das über dieser Grenze liegen dürfte.

Wir Sozialdemokraten schlagen als Verhandlungsziel die Halbierung der Stärke unserer bundesdeutschen Streitkräfte vor. Dazu kämen Streitkräfte auf dem Territorium der jetzigen DDR - in welcher konkreten Ausgestaltung auch immer. Die verminderte Truppenpräsenz der beiden Großmächte für eine Übergangszeit auf deutschem Boden kann und muß von uns akzeptiert werden.

Dieses Modell trägt der notwendigen Stabilisierung des Prozesses der deutschen Vereinigung, und der Ablösung der Bündnisse durch ein europäisches Sicherheitssystem Rechnung.

(-/27.4.1990/vo-he/st)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Haussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Vervielfältigung
mit unveränderten
Rechtschreib-Panier



Keine Strafverfolgung für DDR-Spione

Ein Schlußstrich ist notwendig

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Der Generalbundesanwalt führt ein Ermittlungsverfahren mit dem Vorwurf der Spionage zum Nachteil der Bundesrepublik gegen den früheren Spionagechef der DDR, Markus Wolf. Er hat sogar einen Haftbefehl erwirkt.

Strafrechtliche Ermittlungen wegen „geheimdienstlicher Agententätigkeit“ hat der Generalbundesanwalt auch gegen den Kanzleramtsspion Guillaume eingeleitet, weil dieser in einem Buch eingestanden habe, nach seiner Rückkehr in die DDR Agentenführer ausgebildet zu haben.

Nach einem Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages ist davon auszugehen, daß bei den Straftatbeständen des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§§ 94 bis 100 a StGB) von den deutschen Strafverfolgungsbehörden und Gerichten Strafbarkeit auch für DDR-Bürger angenommen wird, selbst dann, wenn diese nur in der DDR tätig geworden sind.

Vieles spricht dafür, daß damit das geltende Recht den Strafanspruch der Bundesrepublik Deutschland überdehnt und deshalb revisionsbedürftig ist.

Jedenfalls aber muß sichergestellt werden, daß diejenigen Bürgerinnen und Bürger der DDR, die für den Auslandsnachrichtendienst der DDR gegenüber der Bundesrepublik Deutschland tätig gewesen sind, nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten nicht mit Strafverfahren wegen Verstoßes gegen die §§ 94 bis 100 a StGB überzogen werden können. Die DDR hat mit der Einrichtung ihres Auslandsnachrichtendienstes das selbstverständliche Recht eines jeden Staates wahrgenommen, ebenso wie die Bundesrepublik mit dem Aufbau und der Unterhaltung des Bundesnachrichtendienstes.

Die Bürger der DDR, die für ihren Auslandsnachrichtendienst tätig waren, handelten nach dem Recht der DDR rechtmäßig. Ebenso wie die Bürger der Bundesrepublik, die für den BND arbeiten. Die Vereinigung beider Staaten darf für sie nicht die Folge haben, daß sie wegen eines Verhaltens bestraft werden, das nach dem Recht ihres Staates kein Unrecht war und von dem sie annehmen durften, daß es dem Wohle ihres Staates und damit der in ihm lebenden Menschen diene.

Soweit Angehörige eines Auslandsnachrichtendienstes in einem fremden Land Spionage betreiben, können sie nach dem Recht dieses Landes zwar bestraft werden. Von dieser Möglichkeit sollte nach der Vereinigung beider deutscher Staaten jedoch nicht Gebrauch gemacht werden, weil der gesamtdeutsche Staat die Nachfolge beider Teilstaaten antritt und damit die Loyalitätsverpflichtungen übernimmt, die beide Teilstaaten gegenüber ihren Bürgern gehabt haben. Mit diesen Loyalitätspflichten wäre es nicht zu vereinbaren, wenn Angehörige der Auslandsnachrichtendienste beider Teilstaaten nach der Vereinigung wegen ihrer beruflichen Tätigkeit strafrechtlich verfolgt würden.

Daß das nicht geschehen wird, sollte, um unnötige Beunruhigung und Angst nicht aufkommen zu lassen, umgehend klargestellt werden. Es genügt nicht, die betroffenen Menschen auf etwaige Möglichkeiten zur Einstellung oder Niederschlagung zu verweisen. Es müssen klare Rechtsnormen angekündigt und geschaffen werden, durch die strafrechtliche Verfolgung ausgeschlossen wird.

Die Frage bleibt, was mit den Menschen geschehen soll, die als Bürger des einen Teilstaates nachrichtendienstliche Agententätigkeit zugunsten des anderen Teilstaates ausgeübt haben. Dabei stellt sich auch die Frage, ob Einsicht in die beim MfS vorhandenen Unterlagen über solche Agenten zum Zwecke der Strafverfolgung genommen wird.

Zur Loyalitätspflicht der Teilstaaten gehörte es, ihre Agenten vor Strafverfolgung zu bewahren und ihnen im Falle der Entdeckung so gut wie möglich zu helfen. Es täte dem neuen deutschen Staat nicht gut, wenn er ohne Rücksicht auf derartige Loyalitätsverpflichtungen seiner Vorgänger Strafverfolgungsmaßnahmen betreiben würde. Im Interesse des inneren Friedens und der Vertrauensbildung zum neuen deutschen Staat dürfte es vielmehr liegen, mit der Vereinigung beider deutschen Staaten einen Schlußstrich unter all das zu ziehen, was infolge der Trennung und des politischen Gegeneinanders in der Vergangenheit von dem einen zum Nachteil des anderen unternommen worden ist.

(-/27.4.1990/vo-he/st)

* * *

Bonn läßt die Kommunen im Stich

Standortkonversion: Gravierende Folgen für strukturschwache Gebiete

Von Dr. Rose Götte MdB

Spätestens seit Bekanntwerden der Schließungspläne für den US-Luftwaffenstützpunkt Zweibrücken erlebt ein bislang nur in Fachkreisen benutzter Begriff in der Öffentlichkeit ungeahnte Konjunktur: Konversion, die Möglichkeit also, unerwünschte ökonomische Folgen von Abrüstung durch gezielte Maßnahmen wirtschaftlicher Umstellung abzuwenden, ist seit einigen Wochen in aller Munde.

Rüstungsabhängig beschäftigt waren 1984 in der Bundesrepublik knapp 500.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Davon waren etwa 40 Prozent im Bereich der Produktion militärischer Güter tätig; 60 Prozent - rund 300.000 Erwerbstätige - arbeiteten als ziviles Unterstützungspersonal bei der Bundeswehr und den Stationierungstreitkräften (SSK). 1988 wurden noch 281.000 deutsche Zivilbeschäftigte gezählt.

Während die Rüstungsproduzenten zumeist in den Ballungsgebieten ansässig sind, liegen die großen Militärgarnisonen mehrheitlich „auf dem flachen Land“. In aller Regel sind es strukturschwache Räume, in denen die Kasernen, Flugplätze, Übungsplätze und Depots der Bundeswehr und der SSK angesiedelt sind.

Dabei ist der Flächenbedarf des Militärs immens: Bundesweit beträgt nach Angaben des Bundesministers der Verteidigung der militärische Flächenverbrauch 1,6 Prozent der Fläche der Bundesrepublik Deutschland. In Rheinland-Pfalz werden von Bundeswehr und SSK rund 34.000 Hektar genutzt. Militärische Einrichtungen nehmen knapp 27 Prozent der gesamten bebauten Fläche dieses Bundeslandes in Anspruch. Rechnet man militärische Schutzbereiche hinzu, „besetzt“ das Militär in Rheinland-Pfalz mehr als fünf Prozent der geographischen Fläche. Damit ist Rheinland-Pfalz bundesweit „Spitze“. Einen weiteren Spitzenplatz hält das „Land der Reben, Rüben und Raketen“ beim Verhältnis von Einwohnerzahl und Soldaten inne: Rheinland-Pfalz beherbergt auf 1.000 Einwohner das Doppelte an Bundeswehrsoldaten und das Vierfache an NATO-Truppen als es dem Bundesdurchschnitt entspricht.

Das Militär ist nach wie vor ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. In einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft wurde ermittelt, daß allein die Stationierung amerikanischer Streitkräfte in der Bundesrepublik der deutschen Volkswirtschaft 1986 per Saldo einen materiellen Vorteil von 12,5 Milliarden DM erbrachte. Der weitaus überwiegende Teil dieses Betrages floß in Form von Bauaufträgen, Mieten und privater Konsumnachfrage in strukturschwache Räume.

Es gibt Landstriche in der Bundesrepublik, wo das Militär als Arbeitgeber und Auftraggeber unangefochten die Nummer 1 ist. So leben beispielsweise in den drei westpfälzischen US-Militärgemeinden Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken 71.500 GIs und deren Familienangehörige, sowie bei den SSK beschäftigte Zivilamerikaner. Die alliierten Streitkräfte sind mit 17.500 zivilen deutschen Beschäftigten der größte Arbeitgeber in der Region Westpfalz, der drittgrößte im Bundesland Rheinland-Pfalz. In einer Studie der Planungsgemeinschaft Westpfalz, dem Zusammenschluß aller westpfälzischen Gebietskörperschaften, wird festgestellt, daß durch Leistungs-/Auftragsvergabe an ortsansässige Firmen sowie durch Privatausgaben der Soldaten und deren zivilem Gefolge etwa weitere 30.000 Arbeitsplätze in der Westpfalz gesichert werden. Damit ist in der Region Westpfalz jeder fünfte Arbeitsplatz von der Präsenz der alliierten Streitkräfte direkt oder indirekt abhängig. Die Planungsgemeinschaft spricht in diesem Zusammenhang zu Recht von „sektoraler Monostrukturierung“.

Obwohl alle politischen Parteien mehr oder weniger prononciert für militärische Abrüstungsschritte - zumindest verbal - eintreten, gibt es keine ausgereiften Standortkonversions-Konzepte für den „day after“. Immerhin liegen ansatzweise Planungen vor, wie im Falle von allseits erhofftem Truppenabbau eine Umwandlung militärischer in zivile Beschäftigung erreicht werden könnte.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat 1987 eine Arbeitsgruppe Rüstungskonversion eingesetzt. Unter ihrer Federführung wurde eine Große Anfrage „Rüstungs- und Standortekonversion - Maßnahmen zum Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen der Abrüstung in strukturschwachen Regionen“ eingebracht (Drs. 11/8518). In einer weiteren Anfrage wollen wir von der Bundesregierung Auskunft über die „Entwicklung der Ausgaben für militärische Forschung sowie für Friedens- und Konversionsforschung“ (11/8602).

Im November 1989 wurde ebenfalls von der SPD-Bundestagsfraktion eine Große Anfrage „Zivile Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften“ (Drs. 11/5720) eingebracht, deren Beantwortung die Bundesregierung für Mai 1990 angekündigt hat. Die Tatsache, daß die Bundesregierung ein halbes Jahr benötigt, um dem Parlament grundlegende Daten zur Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im Bereich des zivilen Unterstützungspersonals bei den SSK vorzulegen, kann als Indiz für den politischen Stellenwert herangezogen werden, den Fragen im Zusammenhang mit der Zukunft der Beschäftigten bei den alliierten Streitkräften für die Bundesregierung bekleiden. Sie verfügt über keinerlei Pläne, wie den Betroffenen geholfen werden kann. Immerhin hat sie - in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage - mitgeteilt, daß Ende Februar eine interministerielle Arbeitsgruppe auf Fachebene eingesetzt wurde. Damit sei sichergestellt, daß „gegebenenfalls rechtzeitig eine regionalpolitische Flankierung der betroffenen Regionen erfolgen kann“. Aus dem BMVg ist offiziell nichts zu erfahren. Der Hausherr hat angeordnet, daß vor den Bundestagswahlen keinerlei Überlegungen zu Fragen bevorstehender Standortschließungen bei der Verkleinerung der Bundeswehr an die Öffentlichkeit gelangen. Die internen Überlegungen der Hardthöhenplaner gehen dahin, bei Schließungen von Standorten zuerst die Garnisonen in Ballungsgebieten aufzulösen. Des weiteren wird darüber nachgedacht, diejenigen Standorte aufzugeben, wo die Akzeptanz in der Bevölkerung gering ist. Dies hätte zur Folge, daß Kommunen durch Truppenabzug „bestraft“ würden, die nicht in jedem Falle den „vorausseilenden Gehorsam“ gegenüber den Militärs praktiziert haben. Ein solches Vorgehen wird in keinem Falle die Zustimmung der SPD finden.

Die rheinland-pfälzische SPD hat im Januar ein „Ideenkonzept zum Umbau in militärisch geprägten Regionen“ vorgestellt. Die SPD fordert darin den Bund auf, einen Umbau der Zonenrandförderung und die gleiche Förderung für militärisch geprägte Regionen und den Umbau wie zuvor in den Montanregionen zu betreiben. Dafür müßten für Rheinland-Pfalz 500 Millionen DM jährlich zur Verfügung gestellt werden. Einig ist sich die SPD mit Gewerkschaften, Arbeitgebern, kommunalen Spitzenverbänden und der rheinland-pfälzischen Landesregierung in der Forderung, daß bei Truppenreduzierung die Räumung ganzer Standorte anstelle einer gleichgewichtigen Ausdünnung vorgenommen werden müsse. Die freiwerdenden Liegenschaften sollen den Kommunen zur weiteren Verwendung überlassen werden. Eine Abrüstungsagentur soll in Rheinland-Pfalz zugleich Aufgaben der Konversion in rüstungsabhängigen Betrieben als auch den Umbau militärischer Regionen wahrnehmen.

Die Gewerkschaft ÖTV in Rheinland-Pfalz fordert in ihrem „Elf-Punkte-Programm“ finanzielle Mittel von Land, Bund und EG zur Schaffung alternativer Arbeitsplätze. Durch die Einrichtung von Strukturkommissionen soll sichergestellt werden, daß die an die Kommunen rückübertragenen Flächen einer zivilen Nutzung zugeführt werden können.

Ähnlich wie die rheinland-pfälzische SPD fordert auch die ÖTV, daß das beim US-Verteidigungsministerium angesiedelte „Office of Economic Adjustment“ in der Bundesrepublik beratend tätig werden solle. Die Pentagon-Behörde für wirtschaftliche Anpassung beschäftigt sich seit Jahren mit dem zivilen Umbau von Militärgelände innerhalb der USA und hat die Aufgabe, bei der Schließung von Militäreinrichtungen sowohl den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als auch der Region Alternativen anzubieten. Hierzu ist die Bundesregierung jedoch nicht bereit. Auf Anfrage gab das Wirtschaftsministerium die Auskunft, daß die Bundesregierung nicht beabsichtige, in Verhandlungen mit dem „Office of Economic Adjustment“ zu treten, damit dieses bundesdeutsche Kommunen in Fragen der Standortekonstruktion berät. Damit dürfte klar sein, daß die von Standortschließungen betroffenen Kommunen von der Bundesregierung keine Hilfen bei dem schwierigen Anpassungsprozeß zu erwarten haben.

(-/27.4.1990/va-ha/st)

* * *